

**Petition
"Kinderbetreuung in München"**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10841

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 10.04.2018 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Petentin hat die als Anlage beigefügte Petition „Kinderbetreuung in München“ am 27.06.2017 an den Stadtrat der Landeshauptstadt München gerichtet. Es lagen nach eigenen Angaben der Petentin 540 Unterschriften bei.

Im Wortlaut der Petition wurde die Kinderbetreuung in München als Brennpunkt bezeichnet. Unter anderem wurden die Themen Fachkräftemangel und deren Bezahlung in München, die Besuchsgebühr, bezahlbarer Wohnraum, finanzieller Beitrag von Münchner Unternehmen zur Kinderbetreuung sowie mehr Dialog und Einbeziehung von Eltern angesprochen.

2. Sachstand und Erläuterungen durch den Geschäftsbereich KITA

Thema „Bezahlung der Erziehungskräfte“

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum Erzieher unterscheidet sich grundlegend vom Studium für das Lehramt an Grundschulen. Um in Bayern das Studium für das Lehramt an Grundschulen aufnehmen zu können, benötigt man unter anderem die Allgemeine Hochschulreife, da nur Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen das Lehramtsstudium anbieten. Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum Erzieher setzt hingegen als Zugangsvoraussetzung einen mittleren Bildungsabschluss voraus und ist je nach Zugangsvoraussetzung auf bis zu 5 Jahre ausgelegt. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen hat hingegen eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und schließt mit der Ersten Lehramtsprüfung ab. Dieser Prüfung folgen zwei Jahre Vorbereitungsdienst, der mit dem zweiten Staatsexamen abschließt.

In Bayern werden Grundschullehrerinnen und -lehrer in der Regel verbeamtet, wohingegen Erzieherinnen und Erzieher als Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter nach dem TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) bezahlt werden. Insofern ist eine Vergleichbarkeit beider Grundgehälter nur schwer vorzunehmen.

Bezüglich der Bezahlung ist ferner festzustellen, dass die Gehaltssteigerungen im Sozial- und Erziehungsdienst in den vergangenen Jahren höher als die bei allen anderen Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst waren. Das Gehalt der Erzieherinnen und Erzieher ist für die nach 2005 eingestellten Beschäftigten seit 2009 für Berufsanfänger von 2.236,28 Euro (incl. 105,95 Euro Münchenzulage) um 920,04 Euro auf 3.156,32 Euro (incl. 126,55 Euro Münchenzulage und 200 Euro Arbeitsmarktzulage) gestiegen. Das ist ein Plus von 41 Prozent innerhalb von acht Jahren. Bei einer Erzieherin/einem Erzieher mit schwieriger fachlicher Tätigkeit stieg der Verdienst in der Endstufe von 2.801,19 Euro (incl. 105,95 Euro Münchenzulage) um 1.539,45 Euro auf 4.340,64 Euro (incl. 126,55 Euro Münchenzulage und 200 Euro Arbeitsmarktzulage). Das ist eine Steigerung um fast 55 Prozent.

Im Vergleich hierzu beträgt die Steigerungsrate für die übrigen Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst, die über eine vergleichbare Ausbildung und Einwertung verfügen, seit 2009 rund 22 Prozent.

Eine weitere Möglichkeit von Sonderzahlungen ist nicht gegeben. Finanzielle Leistungen der Landeshauptstadt München an ihre Beschäftigten sind nur innerhalb des geltenden tarifrechtlichen Rahmens zulässig. Als Verbandsmitglied des KAV ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, die abgeschlossenen Tarifverträge des öffentlichen Dienstes weder zu unter- noch zu überschreiten. Das jährliche Bruttogehalt liegt für Berufsanfänger bei Erzieherinnen und Erziehern bei 40.197,67 Euro (incl. 126,55 Euro Münchenzulage, 200 Euro Arbeitsmarktzulage und jährlicher Sonderzahlung). Bei Erzieherinnen/Erziehern mit schwieriger fachlicher Tätigkeit in der Endstufe liegt das jährliche Bruttogehalt bei 55.381,24 Euro (incl. 126,55 Euro Münchenzulage, 200 Euro Arbeitsmarktzulage und jährlicher Sonderzahlung).

Es steht völlig außer Frage, dass die Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger einen wesentlichen und wertvollen Beitrag zur Sicherung der Kinderbetreuung in München leisten. Sie genießen daher die gleiche Wertschätzung wie die Erzieherinnen und Erzieher. Diese Wertschätzung findet sich auch in der grundsätzlichen Eingruppierung der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger bei der Landeshauptstadt München in die Entgeltgruppe S 4 wieder. Damit wird allgemein anerkannt, dass diese Berufsgruppe durchgehend schwierige fachliche Tätigkeiten im Bereich der Kinderpflege ausübt.

Eine weitere monetäre Wertschätzung, beispielsweise in Form einer Arbeitsmarktzulage, ist derzeit bei Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern nicht möglich. Der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern (KAV) eröffnet seinen Mitgliedern nur dann die Möglichkeit, eine Arbeitsmarktzulage in Ausnahmefällen an eine Beschäftigtengruppe zu zahlen, wenn diese entweder zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall erforderlich ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn für eine

konkret zu besetzende Stelle mit dem tarifvertraglich vorgesehenen Entgelt keine geeignete Bewerberin / kein geeigneter Bewerber gefunden worden ist bzw. mit Sicherheit nicht zu finden sein wird oder die ernsthafte Gefahr besteht, dass die oder der Beschäftigte aufgrund der höheren Bezahlung bei einem anderen Arbeitgeber den Arbeitsplatz wechselt.

Im Bereich der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger ist ein schwerwiegender Fachkräftemangel derzeit nicht gegeben, so dass eine Zahlung der Arbeitsmarktzulage außerhalb der Ermächtigung des KAV und damit ohne Rechtsgrundlage erfolgen würde.

Thema „Besuchsgebühr“

Für die Landeshauptstadt München sind die Bildungsgerechtigkeit und die Chancengleichheit entscheidend. Deshalb soll der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung möglichst niederschwellig sein. Die Landeshauptstadt München hat sich deshalb bis dato dafür entschieden, keine Gebührenerhöhung durchzuführen.

Thema „Bezahlbarer Wohnraum“

Die angesprochene Wohnungsproblematik im Großraum München, insbesondere auch im Hinblick auf die Personalgewinnung und den Personalerhalt, hat der Stadtrat erkannt und ihr in den letzten Jahren durch mehrere Beschlüsse Rechnung getragen. Im Rahmen der Aktualisierung der Richtlinien über die Vergabe von Wohnungen an städtische Dienstkräfte zum 01.01.2017 wurde auch eine Liste mit Berufen und Berufsgruppen erstellt, bei denen Schwierigkeiten in der Personalgewinnung und im Personalerhalt bestehen bzw. zu erwarten sind. Diese Berufe und Berufsgruppen haben eine erhöhte Chance, bei der Wohnungsvergabe berücksichtigt zu werden. Dieser Liste gehören auch die Berufsgruppen der pädagogischen Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher) und der pädagogischen Ergänzungskräfte (Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger) an.

Das Personal- und Organisationsreferat (POR) ist sich der Bedeutung des Themas für die Stadtverwaltung sehr bewusst und sieht in der ausreichenden Versorgung des städtischen Personals mit bezahlbarem Wohnraum eine der wichtigsten personalpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre. Um dem Thema mehr Gewichtung zu geben hat der Personalreferent Ende 2016 die Koordinierungsstelle Mitarbeiter Wohnen München in seiner Stabsstelle eingerichtet. Die Koordinierungsstelle verfolgt folgende Ziele, um die Wohnraumsituation für städtische Dienstkräfte zu verbessern und um die Stadtverwaltung für die zukünftigen Herausforderungen attraktiv und zukunftsfest zu gestalten:

- Dienstleistungsorientierte Wohnungs- und Wohnheimverwaltung für städtische Dienstkräfte
- Erweiterung des Wohnungsbestandes für städtische Dienstkräfte
- Erweiterung des Wohnheimbestandes mit flexiblen Unterbringungsmöglichkeiten für städtische Nachwuchskräfte und neu gewonnenes Personal
- Einsatz dieser Personalleistungen als Marketinginstrument und Standortvorteil gegenüber der Privatwirtschaft im Bereich Personalgewinnung und -erhalt

Folgende Maßnahmen wurden bereits angestoßen:

- Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2015 („Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs der Wohnungsfürsorge für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03569):
 - Bindung von 1.700 Wohneinheiten im Neubau mit Arbeitgebermitteldarlehen bis 2025
 - Erwerb und Sicherung von Belegrechten bei bestehenden Wohnungen
 - Bereitstellung von 274 Wohneinheiten für kurzfristiges Wohnen (Wohnheimplätze)
- Beschluss des Stadtrats vom 20.07.2016 („Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Wohnungsfürsorge für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06183): Mit diesem Beschluss hat der Stadtrat die Einführung der neuen Richtlinien über die Vergabe von Wohnungen im Rahmen der Wohnungsvermittlung für städtische Dienstkräfte (R-WV) zum 01.01.2017 beschlossen. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 R-WV zählen Erzieherinnen und Erzieher zu den sogenannten Berufen und Berufsgruppen mit Schwierigkeiten in der Personalgewinnung und/oder im Personalerhalt. Das heißt, sie erhalten 40 Punkte nach der Kategorie A. Dies erhöht die Chance auf eine Wohnungsbestätigung gegenüber Berufen/Berufsgruppen, bei denen keine Schwierigkeiten in der Personalgewinnung und/oder im Personalerhalt bestehen. Daneben spielen die Kriterien soziale Dringlichkeit, die Beschäftigungszeit und der Wohnsitz eine Rolle bei der Punktevergabe.

Folgende weitere Maßnahmen sind geplant:

- Erweiterung des Wohnungsbestandes
Derzeit erhält lediglich ein Viertel der städtischen Dienstkräfte (ca. 600), die einen Antrag auf eine städtische Werkmietwohnung gestellt haben, eine Wohnung über die städtische Wohnungsvermittlung. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist in den letzten Jahren stark gestiegen mit Tendenz weiter nach oben. Nachdem dieser Wohnraum nicht ausreicht, um den Bedarf ansatzweise zu decken, ist es Ziel, langfristig über Kooperationen und gemeinsame Projekte mit den städtischen Tochtergesellschaften, Stiftungen und Dritten, weitere Belegrechte für bezahlbare Wohnungen zu gewinnen. Zudem sollen auch private Vermieter animiert werden, ihre Wohnungen über das Intranet städtischen Dienstkräften zur Vermietung anzubieten.
- Erweiterung des Bestandes an Wohnheimplätzen
Um städtischen Nachwuchskräften, darunter auch Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten im letzten Jahr der Erzieherausbildung, für die Zeit ihrer Ausbildung eine kostengünstige Unterbringungsmöglichkeit und Personal, das bayern- und deutschlandweit für eine Tätigkeit in der Stadtverwaltung gewonnen werden konnte, eine für die Dauer der Wohnungssuche vorübergehende Bleibe anbieten zu können, hat das Personal- und Organisationsreferat im Jahr 2015 einen Wohnheimplatzbedarf von 298 Wohneinheiten errechnet. Um diese Zielzahl langfristig zu erreichen, fehlen neben sich bereits in der Planung befindlichen Objekten noch ca. 72 Wohnheimplätze. Das POR steht hierzu im Kontakt mit dem Kommunalreferat.

Thema „Finanzieller Beitrag durch Münchner Unternehmen für die Kinderbetreuung“

Neben den Fördermöglichkeiten für betriebliche Kinderbetreuung, die seitens der Landeshauptstadt München sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Erfolgsfaktor Familie) angeboten werden, stehen sowohl das Referat für Bildung und Sport als auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft den Münchner Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite. In der Vergangenheit wurden bereits in sogenannten ÖPP-Modellen (Öffentlich-Private-Partnerschaften) über 500 Kinderbetreuungsplätze geschaffen, dabei haben die Unternehmen einen Standort und einen Träger gesucht, die Finanzierung haben sich die Unternehmen und die Landeshauptstadt München aufgeteilt.

Aktuell kann sich ein Unternehmen Kinderbetreuungsplätze gegen Entgelt in allen städtischen Kindertageseinrichtungen einräumen lassen. Vereinfacht dargestellt schließen dabei das Unternehmen und die Landeshauptstadt München eine Vereinbarung über die Reservierung von Belegplätzen in städtischen Kindertageseinrichtungen gegen Bezahlung eines Betrages, der zur Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze verwendet wird. Der Betrag, den das Unternehmen bezahlt, orientiert sich dabei an den durchschnittlichen städti-

schen Baukosten. Grundsatz hierfür ist die Schaffung der doppelten Platzzahl im Verhältnis zur Belegplatzzahl. Über dieses Modell konnten in den vergangenen Jahren über 750 Plätze realisiert werden.

Thema „Alternative Ergänzungsmöglichkeiten um z.B. Randzeiten zu überbrücken“

Die Randzeiten in den Kindertageseinrichtungen gestalten sich sehr unterschiedlich. In vielen Häusern sind nahezu alle Kinder bis zum Ende der Öffnungszeiten bzw. am Morgen anwesend, eine alternative Betreuung ist somit nicht möglich.

Randzeiten, die geringer frequentiert sind, werden durch die Verantwortlichen betrachtet und mehr und mehr optimiert. Dies geschieht oft in der Form, dass die Kinder aus mehreren Einrichtungen zusammen die letzte Zeit oder den Beginn des Tages gemeinsam in einer Einrichtung verbringen. Diese Zusammenlegung eignet sich allerdings nur dort, wo Kindertageseinrichtungen in unmittelbarer Nähe sind und wenn Kinder mindestens im Kindergartenalter sind. Krippenkinder brauchen verlässliche Bezugspersonen in der vertrauten Umgebung.

Das Angebot, die Randzeiten mit 450-Euro-Kräften abzudecken, wird sehr gut angenommen. Selbstverständlich müssen auch diese Kräfte für eine Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen. Derzeit arbeiten rund 160 Personen auf dieser Basis beim Städtischen Träger. Gerne würde der Städtische Träger noch mehr Fach- und Ergänzungskräfte auf der Basis von 450 Euro anstellen, allerdings wird für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eher eine Teilzeit- oder Vollzeit-tätigkeit angestrebt.

Weitere ca. 90 Kräfte sind für Hausaufgabenhilfen eingestellt, die in den Horten den Kindern bei der Erledigung der Hausaufgaben behilflich sind. Außerdem arbeiten in diesem Bereich noch ca. 60 Studierende.

Aufgrund der rechtlichen Lage bedürfen alle Kräfte, die in einer Kindertageseinrichtung tätig sein wollen, eine pädagogische Ausbildung, die im Freistaat Bayern anerkannt ist (vgl. § 16 BayKiBiG). Dies gilt auch für ergänzende Kräfte, die auf geringfügiger Basis bei der Landeshauptstadt München beschäftigt sind. Des Weiteren kann solch eine Maßnahme nur unterstützend wirken und nicht ergänzend.

Folgende Projekte laufen momentan:

- Help & Learn und Hausaufgabenbetreuung durch Lehramtsstudierende, Lehrerinnen und Lehrer
- 450-Euro-Kräfte zur Unterstützung des Kernpersonals (diese bedürfen einer pädagogisch anerkannten Ausbildung)

An weiteren Projekten und Angeboten wird momentan gearbeitet.

Thema „Mehr Dialog und Einbeziehung der Eltern“

Um den lebendigen und offenen Dialog zwischen den Eltern und den Kindertageseinrichtungen bzw. dem Geschäftsbereich KITA aufrecht zu erhalten und diesen noch auszubauen, werden die Eltern sowie die Elternbeiräte umfassend in die Arbeit der Kindertageseinrichtungen und des Geschäftsbereichs einbezogen. Exemplarisch soll an dieser Stelle die Beteiligung der Elternbeiratsgremien der einzelnen Kindertageseinrichtungen und auch der Gemeinsamen Elternbeiräte (GebKri, GKB und GEBHT) im Rahmen der Erarbeitung der neuen Kindertageseinrichtungssatzung sowie der neuen Kindertageseinrichtungsgebührensatzung genannt sein. Ebenfalls wurden die Elternbeiräte beteiligt, als 2017 u.a. für die Kindertageseinrichtungssatzung eine Änderungssatzung vorbereitet und in den Stadtrat eingebracht worden ist.

Neben der Beteiligung der Eltern bzw. Elternbeiräte vonseiten der Kindertageseinrichtungen bzw. RBS-KITA sind für einen gegenseitigen Dialog auch die Eltern angehalten bzw. besteht für Eltern immer die Möglichkeit, auf die Leitungen der „eigenen“ Kindertageseinrichtung zuzugehen und auch den Kontakt zur zuständigen Stadtquartiersleitung zu suchen.

Ergänzend hierzu ist im Städtischen Träger eine Fachstelle für Elternkooperation eingerichtet, die gerne den Kontakt zwischen den (Gemeinsamen) Elternbeiratsgremien/der Elternschaft und dem Geschäftsbereich KITA/den Kindertageseinrichtungen herstellt, Gesprächstermine einberuft und im Bedarfsfall auch moderiert und vermittelt. Eltern(-beiräte) können sich bei Bedarf jederzeit mit der Fachstelle für Elternkooperation in Verbindung setzen. Gleichzeitig ist die Fachstelle auch für KITA vielfach der Weg, in Kontakt mit den Eltern, insbesondere den (Gemeinsamen) Elternbeiräten, zu treten.

Um den Stellenwert des Dialogs mit den Eltern(-beiräten) zu betonen, wurde (gemeinsam mit den Gemeinsamen Gremien) eine Satzung über die Gemeinsamen Elternbeiräte erarbeitet und vom Stadtrat beschlossen. In dieser Satzung sind umfassende Antrags- und Gesprächsrechte für die Gemeinsamen Elternbeiräte verankert.

Parallel hierzu wird der Dialog zwischen dem Geschäftsbereich KITA bzw. dem Referat für Bildung und Sport (RBS) und den Eltern nicht nur durch Maßnahmen von KITA, sondern auch durch Maßnahmen des RBS gefördert. In diesem Rahmen sollen beispielsweise der Elterndialog mit der Stadtschulrätin oder auch die Tage der Einschulung genannt werden.

3. Fazit

Die Kinderbetreuung ist bei der Landeshauptstadt München ein Feld, in das viel Engagement und Investitionen fließen, wie die vorstehenden Ausführungen exemplarisch zeigen. Hierdurch ist auch der hohe Stellenwert, den dieses Thema bei der Stadtverwaltung und im Stadtrat genießt, deutlich erkennbar. Gleichzeitig zeigt die Petition, dass die Kinderbe-

treuung auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt wichtig ist.

Themen, die stärker im beeinflussbaren Bereich der Landeshauptstadt München liegen (z.B. der Dialog mit den Eltern, die Höhe der Einrichtungsgebühren), können unmittelbar im Sinne der Eltern, Kinder, Kindertageseinrichtungen und dem Einrichtungspersonal organisiert und geregelt werden.

Gerade im Bereich der Kindertagesbetreuung liegen jedoch auch viele Themenfelder außerhalb des stärker beeinflussbaren Bereichs der Landeshauptstadt München, so z.B. die Bezahlung des Einrichtungspersonals oder der Personalmangel, ein bundesweites Problem. Um in diesen Themenfeldern Probleme zu lösen bzw. zumindest positiven Einfluss nehmen zu können, sind in der Regel vielfache und aufwändigere Maßnahmen nötig.

Um beispielsweise dem Personalmangel entgegenzuwirken, wird nicht nur mit bewährten Maßnahmen (Ausbildungskapazitäten bei der Stadt und bei freien Trägern so weit wie möglich erhöhen, Ausschöpfen aller tariflichen Möglichkeiten bei der Bezahlung etc.) gearbeitet, sondern auch mit neuen innovativen Ideen bzw. diversen größeren und kleineren Maßnahmen (Image- und Werbekampagne, Ausbildungsmodell OptiPrax, pädagogische Büroassistenzen etc.) erfolgreich den Problemen begegnet.

Um gemeinsam die Kinderbetreuung in München weiter voranzubringen, werden Anregungen und Verbesserungsvorschläge (wie beispielsweise in der vorliegenden Petition) seitens der Landeshauptstadt München gerne entgegengenommen, geprüft und – soweit sinnvoll und möglich – umgesetzt.

4. Abstimmung

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage ist mit dem **Personal- und Organisationsreferat** abgestimmt.

Das **Sozialreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und Folgendes mitgeteilt:

„Das Thema Kinderbetreuung in München ist ein gemeinsames Thema des Referates für Bildung und Sport und dem Stadtjugendamt München Sachgebiet Kindertagesbetreuung. Die von der Petentin in der Petition vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf den Bereich der Kindertagesbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen.“

Inhaltlich stimmt das Sachgebiet den Entscheidungsvorschlägen zu und schließt sich der Beschlussvorlage zur Petition „Kinderbetreuung in München“ mit dem aktuellen Stand an.

Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.“

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Der Bildungsausschuss nimmt die Petition zur Kenntnis.
2. Soweit die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ohnehin bereits umgesetzt werden / wurden bzw. in Planung sind, kann der Petition nicht entsprochen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Petentin das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V

I. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elterberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Sozialreferat

das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am